

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
61 - Stadtplanung - Herr Schröder, Telefon 1 69-45 30

Datum
26.09.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Rat der Stadt	28.09.2023		4 1 = Anhörung
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West	24.10.2023		1 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	08.11.2023		3 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

Umsetzung der konkretisierten Projektskizze II im Projekt "Prima.Klima.Ruhrmetropole" im Quartier Gelsenkirchen-Horst

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die konkretisierte Projektskizze II im Rahmen des Projekts „Prima. Klima. Ruhrmetropole“ und ihre Umsetzung im Umsetzungszeitraum 2024-2029.

Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, die weitere Umsetzung nach Abschluss der zweiten Wettbewerbsstufe voranzutreiben und bei Bedarf weitere Fördermittel einzuwerben.

Wolterhoff - OB ViA -

Problembeschreibung / Begründung

1. Wettbewerbsteilnahme am Aufruf „Prima. Klima. Ruhrmetropole“

Im Rahmen der zweistufigen Wettbewerbsphase wurden bis zu 15 experimentelle Energiequartiere gesucht, die einen innovativen Beitrag für eine klimaneutrale Zukunft leisten, um als Vorbilder für andere Quartiere zu dienen.

Die Stadt Gelsenkirchen ist durch die Übernahme der Lead-Rolle als Teilnehmerkommune gesetzt, erbringt aber die in den Wettbewerbsstufen I und II geforderten Abgabeleistungen (Drucksache Nr. 20-25/3969).

Im Rahmen des Aufrufs haben insgesamt zehn Teilnehmerkommunen eine Projektskizze für die erste Wettbewerbsstufe eingereicht. In der zweiten Wettbewerbsstufe befinden sich gegenwärtig noch neun Teilnehmerkommunen. Die in der zweiten Wettbewerbsstufe noch teilnehmenden Kommunen sind Bottrop, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Herten, Lünen, Oberhausen und Xanten, die ihre Projektskizzen ebenfalls jeweils bis zur Abgabefrist einreichen müssen.

2. Weiterentwicklung der Projektskizze I zur Projektskizze II

Für die Wettbewerbsstufe I wurde eine kurze Ideenskizze mit dem Quartier in Gelsenkirchen-Horst fristgerecht zum 17.03.2023 beim MHKBD eingereicht, die durch die VV-Sitzung am 21.03.2023 bestätigt wurde.

Um die Projektskizze weiterzubearbeiten, wurde durch das Referat Stadtplanung eine verwaltungsinterne, referatsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet. Die in der Projektskizze I beschriebene Zielsetzung und dazu gehörige Vorhaben wurden im Rahmen der Arbeitsgruppe konkretisiert sowie Anmerkungen und Rückmeldungen der Fachjury aus der ersten Jursitzung im Rahmen der Weiterbearbeitung berücksichtigt. Daraus ist die aktuelle konkretisierte Projektskizze II für das Quartier in Gelsenkirchen-Horst (Anlage 1) inklusive der Analyse- und Maßnahmenkarte (Anlage 2 und 3) entstanden.

Der nun vorgestellte Projektansatz verbindet die Herausforderungen aus dem Umgang mit Problemimmobilien und Anpassungsbedarfen, die sich durch Klimaschutz und Klimaanpassung ergeben, zu einer Umsetzungsidee für ein „klimarobustes Horst: Jetzt geht's los!“. Der Umgang mit Problemimmobilien im Rahmen der Zukunftspartnerschaft Wohnen wird kombiniert mit schon geplanten Maßnahmen für den öffentlichen Raum in Horst-West, die auf ihren Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung überprüft, zusammengeführt und in die Umsetzung gebracht werden. Im noch durch ein Planungsbüro in der ersten Jahreshälfte 2024 zu erstellenden Quartierskonzept (finanziert über die KfW, Landesförderung) werden noch fehlende Grundlagen erhoben und die Akteure und Bewohnerschaft in Horst-West eingebunden. Das darauf aufbauende Sanierungsmanagement (KfW) sorgt dann für die energetische Beratung und die Begleitung der Maßnahme im Quartier.

Durch das Nutzen unterschiedlicher sowie innovativer Ansätze und Methoden im interkommunalen Projekt können im energetischen Bereich in den teilnehmenden Quartieren verschiedene Maßnahmen ausprobiert und erfolgreich Umsetzungsprozesse gestaltet werden.

Der klimarobuste Stadtumbau in Gelsenkirchen-Horst soll die Zukunftsfähigkeit und Lebensqualität des Quartiers fördern. Die in den teilnehmenden Energiequartieren gewonnenen Erkenntnisse können in der Folge modellhaft auf weitere vergleichbare Quartiere innerhalb des Stadtgebiets der Stadt Gelsenkirchen sowie darüber hinaus übertragen und umgesetzt werden.

3. Projektkosten und Finanzierung

Mit dem Projekt sollen insbesondere schon geplante Maßnahmen der verschiedenen beteiligten Referate in Gelsenkirchen-Horst berücksichtigt und umgesetzt werden, die hierdurch entstehenden Kosten sind bereits in der Haushaltsaufstellung der jeweiligen Referate berücksichtigt. Stadtweit eingeplante Mittel werden anteilig für Horst genutzt. Die bisherigen für Horst geplanten Aufwendungen liegen bei ca. 4,3 Mio. Euro, die eingesetzten (aber schon im Haushalt vorliegenden) Eigenmittel der Stadt Gelsenkirchen liegen bei ca. 1,15 Mio. Euro.

Vorbehaltlich weiterer Konkretisierungen und potenzieller Maßnahmen im Laufe des Projekts können dennoch Kosten entstehen. Zur Umsetzung der Maßnahmen werden mögliche Förderprogramme geprüft und genutzt. Hierzu wird es separate Beschlussfassungen geben.

Finanzwirtschaftliche Einschätzung

1) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	4.263.000 €
a) Zuschüsse Dritter (voraussichtlich)	3.132.000 €
b) Eigenfinanzierungsanteil	1.131.000 €
davon investiv:	156.000 €
davon konsumtiv:	975.000 €
2) Investive Maßnahmen	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplanentwurf 2024 folgende investive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe: 5402 – Verkehrsanlagen und -einrichtungen	
Finanzstelle: 69005402025006	
Auszahlungsart: Auszahlung für Baumaßnahmen	100.000 €
Jahr 2025	1.200.000 €
Jahr 2026	1.200.000 €
Jahr 2027	1.200.000 €
Summe	3.700.000 €
Konsumtive Maßnahmen	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplanentwurf 2024 folgende konsumtive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe: PN 5102 – Räumliche Planung	
Aufwandsart: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.303.994 €
2025	5.469.829 €
2026	4.599.566 €
2027	3.903.988 €
Summe	19.277.377 €
Produktgruppe: PN 5102 – Räumliche Planung	
Aufwandsart: Sonstige ordentliche Aufwendungen	222.763 €
2025	175.763 €
2026	130.763 €
2027	180.763 €
Summe	710.052 €
Produktgruppe: PN 5401 – Verkehrsplanung	
Aufwandsart: Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.500 €
2025	10.500 €
2026	10.500 €
2027	10.500 €

Summe	42.000 €
Produktgruppe: PN 5601 – Präventiver und repressiver Umweltschutz	
Aufwandsart: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	921.500 €
2025	795.500 €
2026	745.500 €
2027	765.500 €
Summe	3.228.000 €
Produktgruppe: PN 5601 – Präventiver und repressiver Umweltschutz	78.600 €
Aufwandsart: Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.600 €
2025	78.600 €
2026	78.600 €
2027	78.600 €
Summe	314.400 €
Zur Finanzierung der Maßnahme fallen in dieser Produktgruppe zusätzliche Personalaufwendungen an. Die Abwicklung erfolgt im Rahmen der Gesamtbewirtschaftung des Personalhaushalts.	
Produktgruppe: 5102 – Räumliche Planung Aufwandsart: Personalaufwand – siehe Folgekosten 3) d)	
3) Folgekosten	
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (1,17%) (anteilig aus investivem Budget)	1.825 €
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr (anteilig aus investivem Budget)	13.000 €
c) Betriebskosten je Jahr	9.700 €
d) Personelle Folgekosten je Jahr ca.	90.100 €
Zwischensumme	114.625 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr (aktuell nicht ermittelbar)	€
ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	114.625 €
4) Bilanzielle Auswirkungen	

Klimarelevanz: ja, positive Auswirkungen

Die Maßnahmen dienen der klimafreundlichen Energieversorgung, der Senkung des Energieverbrauchs, dem Schutz vor Hitze, der Verbesserung der Versickerungsfähigkeit und Verdunstung sowie weiterer Klimaschutz- und Klimaanpassungseffekte. Horst-West wird zu einem Modellquartier für klimarobuste Entwicklungen, die übertragbar sind auf andere Stadtteile von Gelsenkirchen

Anlagen:

Anlage 1: Projektskizze II

Anlage 2: Analysekarte

Anlage 3: Maßnahmenkarte

Anlage 4: Meilenstein- und Zeitplanung

